

Jahresbericht zur Mitgliederversammlung 2017 des SVBB-ASCP

Der Vorstand des Regionalverbands Basel trifft sich regelmässig zum Erfahrungsaustausch und um gemeinsam Fragen aus der täglichen Arbeit von Berufsbeistandspersonen zu erörtern. Darüber hinaus werden die Mitglieder des VBBRB regelmässig mit einem Newsletter über berufsspezifische Themen und Veranstaltungen informiert. Auf der Webseite des VBBRB zu finden ist unter anderem auch eine Bibliothek mit Fach- und Zeitungsbeiträgen.

Der VBBRB hat im ersten Quartal 2017 zum dritten Mal seine jährliche Umfrage zur Arbeitssituation von Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen lanciert¹. Neben den jahresbezogenen Auswertungen ist auf der Webseite des VBBRB nun auch eine Übersicht über die längerfristigen Veränderungen einsehbar². In den Ergebnissen von 2017 zeigen sich erneut markante Defizite in den strukturellen Bereichen wie *Arbeitsvolumen, Abläufe* und *ganzheitliches Arbeiten*. Interessant dabei ist, was der Kanton Luzern, der in der Umfrage in diesen Bereichen deutlich positiver abschneidet, möglicherweise besser macht. Der Vorstand des VBBRB konstatiert für 2017 ebenso, dass das Arbeitsvolumen von Berufsbeistandspersonen bei hohen fachlichen und administrativen Anforderungen teilweise sehr hoch ist und nicht immer innerhalb der regulär vereinbarten Arbeitszeit erbracht werden kann. Zusätzlich erschwerend für die Arbeit von Berufsbeistandspersonen zeigen sich auch die rechtlichen Vorstellungen der KESB, deren Entscheidungen sich immer wieder als nur bedingt praxiskompatibel herausstellen. In diesem Zusammenhang entsteht oft auch der Eindruck von wenig gewinnbringenden und praktikablen Top-down-Verfügungen anstelle von interdisziplinärer Lösungsfindung auf Augenhöhe. Wo es dann auch noch an persönlicher Wertschätzung für die Arbeit von Berufsbeistandspersonen mangelt, sinkt deren Zufriedenheit rapide, dies im Besonderen, wenn das Arbeitsvolumen insgesamt als zu hoch wahrgenommen wird.

Auffällig in den Gesprächen mit den Berufsbeistandspersonen ist, dass komplexe und zeitaufwendige Kinderschutzfälle mit strittigen Elternteilen und die Betreuungen von jungen Erwachsenen in prekären Lebenssituationen mitunter die grössten Belastungen für Berufsbeistandspersonen darstellen. Kommen auf Berufsbeistandschaften längere Abwesenheiten von Kolleginnen und Kollegen hinzu infolge von Krankheit, Ferien und zu kompensierenden Überstunden, führt dies zu zusätzlicher Anspannung, da für deren Vertretung kaum entsprechende personelle Reserven eingeplant sind. Hinzu kommt, dass neue Mitarbeitende zuerst in die Arbeit von Berufsbeistandschaften eingearbeitet werden müssen, was je nach mitgebrachtem Erfahrungsstand, besonders bei Berufseinsteigenden, länger als ein Jahr dauern kann. Dies trifft nicht nur für Berufsbeistandspersonen zu, sondern ebenso für die Sachbearbeitung und andere unterstützende Dienste. Dies wird als unbefriedigend und auf Dauer zermürend empfunden und führt auf einzelnen Berufsbeistandschaften zu vermehrter Personalfluktuations.

Der VBBRB hat mit Blick auf die Belastung der Berufsbeistandspersonen die wesentlichen Kennzahlen von KOKES und SVBB-ASCP zur Berechnung der Fallbelastungen im Kindes- und Erwachsenenschutz zusammengefasst³ und dabei auf Übernahmeverantwortung von Beistandspersonen aufmerksam

¹ Arbeitssituation der Berufsbeistände 2017: www.vbbrb.ch/de/umfrage-2017.html

² Veränderungen der Arbeitssituation der Berufsbeistände: www.vbbrb.ch/de/umfrage-jahresuebersicht.html

³ Kennziffern für den Zeitbedarf von Berufsbeistandspersonen in der Arbeit mit schutz- und hilfebedürftigen

gemacht. Denn nehmen Beistandspersonen Mandate an, für die sie nicht über genügend zeitliche Ressourcen verfügen, so trifft sie ein Übernahmeverschulden. Dies auch dann, wenn es im Vorfeld an der KESB liegt, zu prüfen, ob Beistandspersonen geeignet sind und ausreichend Zeit haben, um die ihnen übertragenen Aufgaben zugunsten der betroffenen Menschen gewissenhaft und fachlich korrekt wahrzunehmen.

Erlauben es die Arbeitgebenden nicht, dass Berufsbeistandspersonen wegen fehlender Kapazitäten die Annahme von neuen Fällen ablehnen, so verletzen die Arbeitgeber die ihnen gegenüber ihren arbeitnehmenden Berufsbeistandspersonen auferlegten gesetzlichen Fürsorgepflichten!

Der Sekretär des VBBRB, Marcel Borer, hat im vergangenen Berichtsjahr an zwei Sitzungen der Regionalvertretenden unter dem Dach des SVBB-ASCP teilgenommen und dabei die Interessen der Region Basel vertreten. Hauptthema an den Sitzungen in Bern war die Ausgestaltung der gesamtschweizerischen Umfrage, welche bekanntlich auf die Initiative des VBBRB zurückgeht, und die Festlegung der auszuwertenden Bereiche. Dank der Intervention aus der Region Basel wurde die Umfrage um wichtige Fragen sowohl zur beruflichen Befindlichkeit und wie auch zur beruflichen Zukunftsplanung ergänzt. Gleichzeitig erneuerte der VBBRB sein Anliegen, dass der schweizerische Dachverband SVBB-ASCP der Profession Sozialarbeit künftig noch mehr Gewicht beimisst.

Nach einem breiten Vernehmlassungsverfahren in den schweizerischen Regionalverbänden hat Marcel Borer am 12. Juni 2017 dem SVBB-ASCP-Vorstand zusätzlich ein komplett überarbeitetes Anforderungsprofil an Berufsbeistandspersonen vorgelegt, das dieser übernommen und seinen Mitgliedern an der diesjährigen Generalversammlung unter dem SVBB-ASCP-Label in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch zur Genehmigung vorlegen wird. Die Mitglieder des VBBRB haben das Anforderungsprofil bereits an ihrer Mitgliederversammlung am 15. Juni 2017 zur Kenntnis genommen und empfehlen es der SVBB-ASCP-Generalversammlung zur Übernahme.

Der VBBRB war mit Marcel Borer als Leiter der Fachbegleitgruppe an der Aufgabe beteiligt, das vom SVBB-ASCP im Vorfeld zusammen mit dem Autor Daniel Rosch angedachte Praxishandbuch für Berufsbeistandspersonen in eine konkrete Form zu bringen. Die zu entwickelnde Systematik sollte in Ergänzung zur Theorie mit praktischen Beispielen aus dem Berufsalltag unterlegt und konkretisiert werden, ohne sich jeweils in Details zu verlieren. Eine praxisorientierte Gliederung sollte es Berufsbeistandspersonen künftig ermöglichen, sich im hektischen Berufsalltag gezielt Orientierung und Übersicht zu verschaffen. Angesichts der in diesem Berufsfeld chronisch fehlenden Zeit waren zusätzlich zu zwei Sitzungen innert kürzester Zeit zahlreiche Entwürfe sowie E-Mails durchzulesen und zu gewichten. Ob es mit dem heute vom SVBB-ASCP an der Generalversammlung 2017 vorgestellten Leitfaden gelungen ist, den Arbeitsbereich von Beistandspersonen ausgewogen darzustellen, obliegt nun der Beurteilung durch die Benutzenden. Schon jetzt ist abzusehen, dass der Leitfaden laufend den Praxisgegebenheiten angepasst werden muss. Von daher sind Rückmeldungen im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung ausdrücklich erwünscht.

28. August 2017

gez. Danielle Sonderegger, Präsidentin VBBRB

gez. Marcel Borer, Sekretär VBBRB